

Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im in- und ausländischen Vertriebsmonatlich 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Druckerei: Dr. 50 bei der Oberamtskanzlei Wildbad. — Druckerei: Enzthalbote & Co., Wildbad; Vorzeichner: Gewerkschaft Wildbad. — Postfach 201 74 Stuttgart. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile ober oder unter dem Haupttitel 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Restbetrag 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Anzeigenstellung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schlag der Anzeigennummern täglich 9 Uhr vormittags. — In Anzeigenstellen oder wenn geschäftliche Beziehungen notwendig sind, fällt jede Nachdruckgebühr weg. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 26, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Beschlüsse des Reichskabinetts

19 neue Reichsgesetze

Berlin, 16. Dez. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause, die bis zum 9. Januar dauert, eine Reihe von Gesetzen, die vorwiegend wirtschaftspolitischer und finanzpolitischer Art. Genehmigt wurden die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Gesetze über den Verkehr mit Milchzeugnissen und über den Verkehr mit Eiern.

Der hauptsächlichste Zweck der beiden neuen Gesetze ist die dauernde Ordnung des Marktes, durch die bisher übliche starke Marktschwankungen ausgeglichen und möglichst gleichbleibende Preise, insbesondere im Interesse der Verbraucher, gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zu der Regelung des inneren Marktes auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes und des Paragraphen 38 des Milchgesetzes noch Maßnahmen zur Beseitigung der regellosen Einfuhr von Milchzeugnissen und Eiern hinzukommen. Dies ist nur möglich durch eine einheitliche Erziehung und Inverkehrsetzung sowohl der inländischen, als der ausländischen Ware.

Neue Wege für die Handelspolitik

Hierdurch wird für die Handelspolitik eine ausreichende Bewegungsfreiheit geschaffen, die es ermöglicht, einen gerechten Ausgleich zwischen den Lebensbedürfnissen der deutschen Landwirtschaft und den Ausfuhrinteressen der Industrie zu finden. Die Einfuhr soll nicht abgedrosselt werden, aber sie kann nun den Bedürfnissen des deutschen Marktes angepaßt werden. Gleichzeitig wird dadurch eine größere Möglichkeit geschaffen, um bei der Einfuhr auf solche Länder der Rücksicht zu nehmen, die ihrerseits bereit sind, die deutsche Ausfuhr aufzunehmen. Damit werden grundsätzlich neue Wege für die deutsche Handelspolitik eröffnet. Die Gesetze bestimmen, daß Butter, Käse und Eier im Inland nur durch Reichsstellen in den Verkehr gebracht werden dürfen, ähnlich wie dies bisher schon bei Mais, Getreide und Fetten der Fall war. Das gilt sowohl für Inlandsware als auch für die Einfuhr. Wer Butter, Käse oder Eier in den Verkehr bringen oder aus dem Ausland einführen will, muß sie vorher der zuständigen Reichsstelle zum Verkauf anbieten. Lehnt die Reichsstelle die Annahme ab, so darf die Ware im Inland nicht in den Verkehr gebracht werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft legt die Uebernahme- und Abgabepreise der Reichsstelle fest. Die Regelung kann auch auf bestimmte Milchzeugnisse anderer Art als Butter und Käse ausgedehnt werden. Soweit dies mit den Zielen der Gesetze vereinbar ist, wird bei ihrer Durchführung kein zentraler Einkauf durch die Reichsstelle in Frage kommen und auf bestehende Geschäftsbeziehungen des Handels Rücksicht genommen werden. Die Beschränkungen des Verkehrs werden sich nur auf das für die Marktordnung Notwendigste erstrecken. In den Gesetzen ist die Möglichkeit der Uebertragung gewisser Befugnisse des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf einen Beauftragten vorgesehen. Der Reichsminister beauftragt, diese Befugnisse auf den Reichskommissar für die Milchwirtschaft, Freiherr von Ranne, zu übertragen in Erweiterung des ihm erteilten Auftrages zur Ordnung des Marktes mit landwirtschaftlichen Veredelungszeugnissen auf berufsständischer Grundlage.

Luftfahrtverwaltung des Reiches

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gesetz über die Reichsluftfahrtverwaltung. Dieses Gesetz bestimmt u. a., daß die staatlichen Hoheitsgesetze in der Luftfahrt, soweit sie bisher noch den Ländern zustanden, auf das Reich übergehen. Der Reichsminister für Luftfahrt wird damit in Zukunft auch Träger der gesamten Luftpolizei und Flughafenverwaltungsaufgaben. Das Gesetz sieht eine Verhängung von Strafen gegen unbefugtes Photographieren von Luftfahrzeugen vor. Außerdem verleiht es den Angehörigen des Deutschen Luftsportverbandes und des Deutschen Luftsportbundes denselben Schutz, den SA- und SS- genießen.

Weiterhin wurde verabschiedet ein Gesetz zur Milderung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahn“, wodurch die Errichtung von Bauten und Nebenbetrieben in der Nähe der Kraftfahrbahnen einer besonderen Regelung unterworfen wird.

Ein Gesetz über den deutschen Gemeindetag legt diesen unter eine straffe Reichsaufsicht und enthält eingehende Bestimmungen über die Organisation und die Finanzgebahrung dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Durch das Gesetz über die Vereinigung von Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin erhalten alle Angehörigen der beiden Länder die mecklenburgische Staatsangehörigkeit. Die vereinigten Länder erhalten den Namen „Mecklenburg“.

Ein Gesetz zur Milderung des Genossenschaftsgesetzes bedeutet eine erste wichtige Etappe auf dem Wege einer Umgestaltung des deutschen Gesellschaftsrechts. Das Gesetz bezweckt einen verstärkten Rechtschutz der Genossen und ent-

Tagespiegel.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause 19 neue Reichsgesetze wirtschafts- und finanzpolitischer Art.

Im Reichstagsbrandstifter-Prozess beantragte der Verteidiger Torglers, Dr. Sad, Freispruch des Angeklagten. Das Urteil wird am 23. Dezember verkündet werden.

Zur Regelung des deutsch-niederländischen Warenverkehrs wurde am Freitag ein neuer Handelsvertrag unterzeichnet.

Am Samstag vormittag ist das spanische Kabinett zurückgetreten und am Nachmittag unter dem Vorsitz von Verroug neu gebildet und vom Präsidenten der Republik genehmigt worden.

Die Besprechungen des tschechoslowakischen Außenministers in Paris haben die zu erwartende volle Einigung zwischen Frankreich und dem Kleinverband hinsichtlich der europäischen Fragen gebracht.

In England spricht man von einem „Hitterplan“, der einen zehnjährigen politischen Waffenstillstand und ein großes Wirtschaftsabkommen vorsehe.

Die Bestimmungen über Zwangsvergleiche, Zahlung und Vergleich über die Rückzahlungspflicht und Einstellung des Konkursverfahrens. Die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht soll in Zukunft überhaupt verschwinden.

Ein Gesetz über Maßnahmen auf den Gebieten des Kapitalverkehrs trifft Bestimmungen über den Kündigungsschutz für zinsgelenkte Forderungen und über die Stundung von Hypotheken, sowie über die Ablösung von Grundstückslasten durch Hingabe von Schuldverschreibungen.

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über Reisekostenvergütungen der Beamten, durch das der Begriff der Dienstreise vereinfacht wird, sowie ein Gesetz über die Bildung des Aller-Ohre-Verbandes, wodurch die Meliorationsgenossenschaften und die berühmten Kommunalverbände des Bezirks zu einem gemeinsamen Zweckverband vereinigt werden, um das ausgedehnte Niederungsgebiet zu kultivieren.

Genehmigt wurde ein Gesetz gegen Waldverwüstung, sowie ein Gesetz zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung; ebenso ein Gesetz zur Milderung der Gewerbeordnung, ein Gesetz über Schadensbrosen in Kartellverträgen, ein Gesetz über Spars- und Girobanken, Kommunalreditinstitute und Giroverbände, sowie Girozentralen, ein Gesetz zur Milderung des Privatnotenbankgesetzes, wonach die Befugnis zur Notenausgabe der Landesnotenbanken mit dem 31. Dezember 1935 erlöschen soll.

Ein neues Kaliwirtschaftsgesetz paßt die Regelung der Kaliwirtschaft den neuen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen an. Durch ein Gesetz über die Devisenbewirtschaftung wird die zentrale Handhabung der Devisenwirtschaft vom Reichswirtschaftsministerium abgetrennt, soweit das mit der Natur der hier vorliegenden Aufgabe vereinbar ist und auf eine besondere Reichsstelle übertragen.

Schließlich wurde noch ein Gesetz über die Beisitzer der Arbeitsgerichte und Schlichtungsbehörden und die Vertreter bei den Fachauschüssen für Hausarbeit, sowie über Betriebsvertretungen verabschiedet, durch das eine Verlängerung der Berufungszeit der am 31. Dezember 1933 im Amt befindlichen Beisitzer und Vertreter bis zum 30. April 1934 eintritt. Da das in Vorbereitung befindliche Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit erst am 1. Mai 1934 in Wirksamkeit treten soll, wurde eine weitere Uebergangsregelung auf diesem Gebiete notwendig.

Gesetz über den Deutschen Gemeindetag

Berlin, 16. Dez. Die Reichsregierung hat ein sehr wichtiges kommunalpolitisches Gesetz geschaffen. Danach werden die Gemeinden und Gemeindeverbände des Reiches zum Deutschen Gemeindetag zusammengeschlossen. Der Deutsche Gemeindetag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Sitzung erliszt der Reichsminister des Innern. Der Deutsche Gemeindetag hat die Aufgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches bei ihrer Arbeit zu unterstützen und auf Anforderung der Reichs- und Landesbehörden zu ihm unterbreiteten Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende des Deutschen Gemeindetages und sein Stellvertreter werden vom Reichsinnenminister wahlrechtlich auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Der Deutsche Gemeindetag kann zur Deckung der Ausgaben einschließlich der Ausgaben der Landes- und Provinzialverbände bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Umlage erheben. Haushaltsplan und Umlagen bedürfen der Genehmigung des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers. Der Gemeindetag untersteht der Aufsicht des Reichsinnenministers. Vorstand und Fachauschüsse des Deutschen Gemeindetages dürfen nur auf seine Einberufung zusammentreten.

Mit der Tagung des Deutschen Gemeindetags als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft durch Reichsgesetz ist selbstverständlich auch die Bestimmung verbunden, daß die früher bestehenden Verbände aufgelöst werden. Dementsprechend ist der Deutsche Gemeindetag der Gesamtrechtsnachfolger dieser Verbände.

Das Gesetz gegen Waldverwüstung

Berlin, 16. Dez. Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz gegen Waldverwüstung ist ein weiterer Schritt der nationalsozialistischen Regierung für die Sicherstellung und Steigerung des Ertrags der deutschen Forsten. Es verbietet die übermäßige Abnutzung hiebsreifer Nadelhochwaldbestände und verbietet, gemessen an den jeweiligen Betriebsgrößen, eine übermäßige Abnutzung. Um auch zu verhindern, daß auf dem Wege übertriebener Durchforstungsstriebe ein Zustand geschaffen wird, der der Waldverwüstung gleich- oder nahekommt, sind in Zukunft auch Eingriffe in einen Baumbestand verboten, die seine Bestockung auf weniger als die Hälfte des normalen Bestandes herabsetzen.

Das Gesetz bestimmt weiter, daß der entgegen den neuen Bestimmungen abgeholzte Wald auf Kosten des Eigentümers oder des Verfügungsberechtigten binnen zwei Jahren oder mit besonderer Zustimmung der zuständigen Behörde mit einer Frist bis zu vier Jahren wieder aufzuforsten ist. Das Gesetz gilt für alle nichtstaatlichen Waldungen. Infolge der Notlage innerhalb des nichtstaatlichen Waldbesitzes kommen sehr immer wieder Ausnutzungen vor, die über das nach forstlichen Gesichtspunkten zulässige Maß weit hinausgehen.

Insondere pflegen aber Rieflerflächter und solche Waldbenutzer, die nur aus Spekulationsgründen sich den Besitz von Forsten verschafft haben, in der Regel keine ordnungsmäßige Waldwirtschaft zu betreiben. Das Gesetz gegen Waldverwüstung wird von nun an volkswirtschaftlich schädliche Eingriffe in unsere Waldungen im ganzen Reichsgebiet verhindern.

Der Reichstagsbrandstifter-Prozess

Verteidiger Dr. Sad hat das Wort

Leipzig, 16. Dez. Rechtsanwalt Dr. Sad-Berlin leitete sein Plädoyer unter anderem mit folgenden Ausführungen ein:

Dieser Prozess ist Geschichte. Als uns am 27. Februar die Kunde ward, daß der Reichstag in Brand gekommen war, war wohl jeder von uns Deutschen betroffen. Er mußte betroffen sein, denn er mußte sich sagen: Wie weit ist die geistige Verwirrung und Verwirrung in Deutschland gekommen, daß das Symbol der Volksvertretung nicht mehr sicher vor der Hand eines Frevlers. Für jeden politisch denkenden Volksgenossen war es durch den Reichstagsbrand offenbar geworden: Die Zeit ist gekommen, um endlich einmal dieser geistigen Verwirrung zu wehren. Die Bedeutung dieses Prozesses als Weltgeschichte war bald dem deutschfeindlichen Ausland klar. Man hat versucht, den Oberreichsanwalt in eine schiefe Lage zu bringen und ebenso Sie, meine hohen Herren Richter. Man hat schrecklich wahre Dreifüßler über mich selbst ausgegossen. Man hat sich nicht erblickt, mich so hinzustellen, als spiele ich hier eine Doppelrolle. Als ob es nicht möglich sei, daß ein anständiger Nationalsozialist Verteidiger des Angeklagten Torgler sein könne.

Dr. Sad schildert, wie es zur Uebernahme der Verteidigung des so schwer beschuldigten Kommunistenführers Torgler durch ihn, den eingeschriebenen Nationalsozialisten, gekommen sei. Ich habe mir nicht lange überlegt, nachdem ich die Verteidigung übernommen hatte, ob ich nach Paris fahren sollte, um dort die Frage zu prüfen, ob wirklich Entlastungsmaterial für Torgler vorhanden ist. Ich bin als deutscher Mann betrübt zurückgekommen. Etwas war mir zerbrosen, daß man mir nachts in Paris sagte: Was wollen Sie denn, Herr Dr. Sad, glauben Sie denn wirklich, daß es uns um Torglers Schuld oder Unschuld geht? Es geht um die Tendenz.

Als ich nach zweitägiger Teilnahme an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in London zurückkam, erklärt Dr. Sad weiter, sagte ich mir: Ist es wirklich möglich, daß das Gremium prominenter Juristen kritisch eine solche Beweisaufnahme über sich ergehen läßt, daß der so streng national eingestellte Engländer sich nicht kritisch zu diesem Menschenmaterial stellt, das er da gesehen hat. Ich zog die einzig mögliche Konsequenz: Deutsche im Auslande, die sich noch Deutsche nennen, die gar kein Verantwortungsgesühl haben, was sie ihrer Volksgemeinschaft in der Heimat tun, sind für mich nichts anderes als potenzierte Landesverräter. Ich spreche das in aller Öffentlichkeit hier aus. Als Verteidiger Torglers will ich keine Milde. Urteilen Sie hart, aber urteilen Sie gerecht!

Der Verteidiger macht dann längere staatsrechtliche Ausführungen über die Grenzen der Verfassungsgesetzgebung. Auch beim Staatsnotrecht müßten die absoluten Schranken des Verfassungsrechtes Geltung erhalten. Dr. Sad erklärt: Ich habe das unerschütterliche Vertrauen zum Reichsgericht, daß es den Anspruch der Volksgemeinschaft auf Vergeltung erfüllen, daß es aber auch dem Angeklagten sein Recht auf ein gerechtes Urteil geben wird.

Rechtsanwalt Dr. Sad leitete den zweiten Teil seiner Ausführungen ein mit der Versicherung, er habe Torglers Verteidigung übernommen, als ihm Torgler gesagt habe, daß er am Reichstagsbrand unbeteiligt sei und daß er aus seiner politischen Gefinnung nie ein Geschäft gemacht habe. Als Verteidiger Torglers sei er nicht Verteidiger der kommunistischen Partei.

Der Verteidiger bemängelte, daß man Torgler jeden kleinen Irrtum stark angekreidet habe, während man den Zeugen Großbe, einem Nichtjuristen und Tendenzläger, das Recht zugestanden habe, sich fortwährend zu widersprechen. Unmöglich könne man sagen: Da Torgler zu einer bestimmten Zeit nicht in seinem Büro gewesen ist, hat er in dieser Zeit den Brand vorbereitet! Das würde eine Umkehrung der Beweislast bedeuten. Nach deutschem Strafrecht müsse dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden, und es sei nicht umgekehrt die Aufgabe des Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen. Selbst wenn man die objektive Richtigkeit der Aussage von Karwähne und Kroger unterstelle, dann würde daraus folgen, daß am 27. Februar nachmittags Torgler mit Lubbe zusammen gesehen worden ist. Sie können sich über alles mögliche unterhalten haben. Dieser Tatbestand reiche nicht aus, um ein Schuldig festzustellen. Woher wisse der Oberreichsanwalt, daß Torgler von der Tat gewußt hat, daß er sie billige oder teilgenommen hat?

Dr. Sad geht weiter ausführlich auf die Aussagen von Karwähne und Kroger ein und kommt zu der Ansicht, daß Karwähne von der besten Absicht befreit sei, die Wahrheit zu sagen, daß seine Aussagen aber objektiv unrichtig sei. Aus der zunächst einseitigen Gesamtbildung des Angeklagten Torgler seien dann Frey und Kroger aus. Nur Karwähne bleibe übrig. Bei aller menschlichen Vollkommenheit sei es aber nicht möglich, namentlich ansehts der Lichtverhältnisse im Obergeschoss des Reichstages eine solche Wiedererkennung festzustellen, wie sie Karwähne behauptet habe.

Rechtsanwalt Dr. Sad behandelte dann weiter die von Oberreichsanwalt Werner geführten Belastungsmomente gegen Torgler. Dr. Sad wendet sich weiter gegen den Vorwurf, daß sich Torgler verstanden wolle, als er nachts nicht nach Karlshorst zurückfuhr, sondern in der Wohnung des Parteisekretärs Kühne nächtigte. Ebenso vertritt er entschieden die Auffassung, daß Torgler sich freiwillig gestellt habe. Ich frage, was denn die ins Kleinste gehende gewissenhafte Beweisaufnahme an hochobererlicher Betätigung Torglers ergeben hat. Ich habe dafür keinen Beweis erbringen können. In seinem Plädoyer hat der Oberreichsanwalt die Anklage gegen die drei Bulgaren nicht aufreht erhalten. Er hat sein eigenes Anklagegebäude erschüttert. Er hat damit in die Einheit des Belastungskomplexes Karwähne, Frey und Kroger eine Diskrepanz hineingetragen, die auch für den Angeklagten Torgler von Bedeutung ist. Der Oberreichsanwalt hat gesagt, es sei nicht ermittelt worden, wohin die angeblichen Täter verschwunden seien. Daraus ziehe ich den Schluß, daß man die Beteiligung anderer, nicht ermittelter Täter nicht strikte ausschließen kann. Man könne aber auch nicht sagen: da keine anderen gefunden worden sind, muß man Torgler verurteilen. Als Torgler seine Unschuld beteuert, hat der Ministerpräsident Göring ihm geantwortet: „Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Aber Aufgabe des hohen Gerichts ist es, zu prüfen, ob es wahr ist.“ Damit hat der Ministerpräsident zu erkennen gegeben, daß er den Rechtspruch vertrauensvoll in Ihre Hände legt. Kein anderer als unser Führer hat uns gesagt: „Möge Gott uns davor bewahren, daß ein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt ist.“ Mit diesem Wunsche werde ich nicht schließen, sondern ich kann sagen, an der Hand dieser minutiösen, bis ins Kleinste gewissenhaft durchgeführten Beweisaufnahme ist Gott sei Dank eines erbracht für mich, daß dieser Deutsche Torgler gottlos an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt ist. Diese meine innere Überzeugung gibt mir vor Ihnen die Berechtigung, die ich verantwortungsbewußt trage, zu sagen: sprechen Sie den Angeklagten Torgler frei!

Nochmals die Ankläger

Die Nachmittags-Sitzung wird mit Repliken der beiden Vertreter der Angeklagten eingeleitet. Landgerichtsdirektor Dr. Barckhaus kommt kurz auf die Bemerkungen des Rechtsanwalts Dr. Seuffert zurück. Der Auffassung des Verteidigers, es sei nicht erwiesen, daß von der Lubbe die Brandstiftung begangen habe, um einen Aufruhr herbeizuführen, könne er unter keinen Umständen beitreten. Wenn etwas in diesem Prozeß festgestellt sei, so die Tatsache, daß die Brandstiftung im Reichstag nicht von Lubbe allein, sondern von mehreren Tätern ausgeführt worden sei. Für die Frage, ob Lubbe sich des Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gemacht habe, würde übrigens die Frage, ob Mittäter vorhanden waren, keine entscheidende Rolle spielen. Es könne Lubbe nicht davor retten, wegen Hochverrats und aufrührerischer Brandstiftung verurteilt zu werden. Ein solcher Verbrecher verdiene für alle Zeiten ungeschädlich gemacht und aus der menschlichen Gesellschaft beseitigt zu werden. Richtig sei sicher, daß Lubbe kein gemeiner Brandstifter sei. Die Hintergründe waren politischer Art. Er wolle, als politischer Held und Ketter der Arbeiterklasse gefeiert werden. Juristisch gesehen, liege nicht Vorbereitung zum Hochverrat, sondern zweifellos Hochverrat selbst vor. Sicherlich sei Lubbe ein Opfer der

jenigen Kräfte gewesen, die nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts am Werke gewesen seien, die staatliche Ordnung zu unterhöhlen und zu zerstören. Diesem Verbrecher gegenüber sei irgend eine mildere Auffassung nicht am Platze. Er habe sich des Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gemacht.

Die Erwiderung des Oberreichsanwalts Dr. Werner gegen die Ausführungen der Verteidiger im Reichstagsbrandstiftungs-Prozess ging im wesentlichen dahin: Mit den Ausführungen des Landgerichtsdirektors Barckhaus gehe ich voll ein. Ich füge ihnen aber noch bei: „Ich kann nicht die Ansicht über den Charakter von der Lubbe teilen, wie Rechtsanwalt Dr. Seuffert sich geäußert hat.“ Der Oberreichsanwalt kam dann zur rechtlichen Seite. Er entgegnete dem Rechtsanwalt Dr. Seuffert nach der Richtung, daß, wenn auch der Paragraph 307 Abs. 2 gegen von der Lubbe Anwendung finde, doch die Todesstrafe erfolgen müsse, weil eben die Verordnung vom 28. Februar d. J. die Todesstrafe als Ersatz für die bisher geltende Strafanordnung vorgesehen habe. Der Oberreichsanwalt sprach dann noch über seinen Antrag hinsichtlich der Bulgaren. Er hätte auf Freispruch zu erkennen gebeten, weil die Beweise für die Schuld nicht voll erbracht seien. Es bleibe aber ein erheblicher Verdacht gegen die Bulgaren bestehen. Volle Gewißheit habe allerdings nicht herbeigeführt werden können.

Wenn es richtig sei, so erklärt der Oberreichsanwalt daß Torgler er mit von der Lubbe kurz vor der Tat sich am Tatort aufgehalten habe — und man könne an den Aussagen Karwähne und Krogers nicht vorübergehen — so ergebe sich daraus mit Notwendigkeit der Schluß, daß beide zusammen etwas getan hätten, was mit dem Brand in Verbindung stehe.

Rechtsanwalt Dr. Seuffert hält an seiner Auffassung und an seinem Antrage fest.

Rechtsanwalt Dr. Sad wirft nochmals die Frage auf, ob der Sachverhalt ausreiche, um den Angeklagten Torgler der Mittäterschaft für schuldig zu befinden.

Der Angeklagten letztes Wort

Vorsitzender: Ich frage jetzt die Angeklagten, ob sie selbst noch etwas zu erklären haben. Zunächst den Angeklagten von der Lubbe. Marinus van der Lubbe, hören Sie auf! Marinus van der Lubbe, haben Sie noch etwas zu erklären?

van der Lubbe (lächelnd): Nein, ich habe nichts mehr zur Sache zu erklären.

Mit einem großen Aktenbündel bewaffnet, begann sodann Dimitroff seine Rede. Seine mit vielen Bildern geschmückte Rede wirkte geradezu erheiternd. Er teilt auch seine unmaßgebliche Meinung über den Hergang des Brandes mit und glaubt auch, daß von der Lubbe nicht der alleinige Täter sei. Aber wer sei denn von der Lubbe? Er macht sich die Antwort auf diese Frage sehr leicht und spricht einfach von dem Zweibund zwischen dem Vertreter der politischen Verrückten und dem Vertreter des politischen „Proletariats“, von der Lubbe sei natürlich kein Kommunist und kein Anarchist, er sei ein rebellierender „Lumpenproletarier“, ein deflassierter Nebeß, ein mißbrauchtes Werkzeug. Mit dem ganzen Saal schüttelt sich auch van der Lubbe vor Lachen, er kann sich fast gar nicht halten.

Mit weiteren langatmigen Reden stellt er die Geduld des Senats auf eine harte Probe. Die Ermahnungen des Senatspräsidenten häufen sich. Es wird Dimitroff schließlich eine Frist gestellt, seinen Antrag vorzubringen. Der Antrag geht schließlich dahin, daß er als unschuldig freigesprochen wird. Er verlangt weiter bezeichnenderweise eine Entschädigung für verloren gegangene Zeit. Als dann Dimitroff noch anderthalbstündiger Rede trotz vielfacher Ermahnungen auf das Gebiet der Physik kommt und unter stürmischer Heiterkeit von Galle zu sprechen anfängt, zieht sich der Senat zurück und beschließt, daß Dimitroff aufgehört muß.

Popoff verliest dann in bulgarischer Sprache eine längere Erklärung, die Satz für Satz vom Dolmetscher überjagt wird. Popoff erklärt darin, da er als bulgarischer Emigrant und Kommunist sich um die politischen Dinge in Deutschland nicht gekümmert habe, und an dem Reichstagsbrand gänzlich unbeteiligt sei.

 **Ärzte verordnen
IDEE-Kaffee
(Bohnen-Kaffee)
wegen seiner Unschädlichkeit. Das 200 gr.
Paket kostet nur 122 Pfg.**

Er wolle nicht wegen Mangels an Beweisen, sondern wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden.

Eine Erklärung gleichen Inhalts gibt auch der Angeklagte Tanessi ab.

Der Angeklagte Torgler erklärt, er wolle nicht durch eine Beweismäßigung das Plädoyer seines Verteidigers abschwächen, dem er auch hier in der Öffentlichkeit seinen wärmsten Dank als Angeklagter und als Mensch ausspreche. Der Antrag des Oberreichsanwalts auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen. Ich habe, schloß Torgler, von dem Plan der Reichstagsbrandstiftung nichts gehört, sonst würde ich mit allen Kräften dieses wahnsinnige Verbrechen verhindert haben, weil diese Brandstiftung nur zu einem fürchterlichen Schlag gegen die SPD führen konnte. Ich habe diesen Lubbe zum erstenmal in meinem Leben am 28. Februar im Volkshaus gesehen. Ich bin völlig unschuldig auf diese Anklage gekommen und bitte Sie deshalb um Freisprechung.

Senatspräsident Dr. Büniger schließt darauf gegen 21 Uhr die Verhandlung.

Die Verkündung des Urteils erfolgt am Samstag, den 23. Dezember, um 9 Uhr vormittags.

„Völkerbund der schlimmste Bankrott der Geschichte“

Bernichtende Kritik des „Matin“

Paris, 16. Dez. Der Hauptschriftleiter des „Matin“ übt an der bisherigen Außenpolitik Frankreichs eine vernichtende Kritik. Er nennt sie eine Politik im Schlepptau anderer, namentlich im Schlepptau Londons. Jetzt klammerte sich Frankreich noch an den Kadaver Völkerbund als letzte Rettungsplanke. Der Völkerbund aber sei der schlimmste Bankrott, den die Geschichte zu verzeichnen habe. Er sollte Krieg und Konflikte verhindern, habe aber weder den kleinasiatischen Krieg von 1921, noch den Mandschu-Feldzug, noch den Chaco-Feldzug, noch die unzähligen Streitigkeiten, die allenthalben in der zuckenden Welt aufstammten, verhindert.

Drei Jahre lang habe er die große Wirtschafts- und Währungs-Konferenz vorbereitet, die schließlich gescheitert sei. Fünf Jahre lang habe er die Abrüstungskonferenz vorbereitet, die ebenfalls zusammenbrach. Die Vereinigten Staaten und Rußland seien ihm nicht beigetreten. Deutschland und Japan hätten ihn verlassen, also vier der größten Weltmächte gehörten ihm nicht oder nicht mehr an. 18 Staaten hätten aufgehört ihre Beiträge zu zahlen und seien ihm 70 Millionen schuldig. Drei internationale Anleihen, unter seinen Auspizien und auf seine Empfehlung abgeschlossen, würden nicht zurückgezahlt. In diesem überall verächtlich knisternden Gebäude bleibe nur eine ungeheure Bürokratie übrig, die fortwährende Aktenhülle anzulegen und Berichte zu schreiben.

Frankreich aber, mit seiner Vorliebe für diesen Kadaver, die seine einzige Leidenschaft geworden sei, klammerte sich an Genf. Frankreich zähle auf diesen regungslosen, schwerfälligen Körper, um sein Leben zu sichern, sein Schicksal zu regeln und um Ordnung, Wohlstand, Einvernehmen und Frieden in der Welt herzustellen zu lassen. Handelt es sich nicht um eine Lösung der Vernunft oder eine Trägheit des Geistes? Sagen in unserer Regierung nur blinde Ideologen oder taube Rhetoren? Auf jeden Fall habe die Nation, heißt es weiter, mitzureden bezüglich dieses unerklärlichen Abstieges zum Friedhof. Die Nation habe es satt, im Dunkeln hinter einem Friedensphantom herzulauern, das sie niemals erblicken werde. Sie habe es satt, Vermittlergebühren für eine Ware zu zahlen, die ihr niemals geliefert werde. Sie habe genug von jenen Konferenzen, die nur mit wortreichen Formeln und Paktten endeten. Die französische Nation sei groß und erfahren genug, um handeln zu können und um ihren Willen zu äußern, ohne von Vormündern abhängig zu sein, die nicht wüßten, was sie wollten.

Eine Verfügung des Stellvertreters des Führers

München, 17. Dez. Wie die Reichspressestelle der NSDAP mitteilt, hat der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, folgende Verfügung erlassen.

Wir liegt die Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 13. Dezember 1933 über Fragen der Vertretung und der Bezieherwerbung sowie über Neugründungen auf dem Gebiete der Presse vor. Zwecks Gewährleistung des organischen Aufbaues der deutschen Presse im nationalsozialistischen Staat und der lückenlosen Wirksamkeit der Anordnung der Reichspressekammer übernehme ich die Anordnung für den Gesamtbereich der Partei und bestimme hiermit zu deren Ziffer 2 bis 5:

Kampf um Rosenberg

Roman aus Oberschlesien von Johannes Hoffstein.

30. Fortsetzung. Hochverbot.

„Seien Sie ohne Sorge, Herr von Kamerling. Es sind trotzdem Ferien. Früher war das wohl anders, da mußte man sich erst erholen. Jetzt geht das nicht mehr. Die Kalorien... Sie wissen.“

„Die große Mode... schlank!“

„Um die ist's mir nicht, aber ich meine, man kann auch Ferien machen, wenn man getrost ein paar Pfund verliert. Hauptsache ist doch, daß einmal die Nerven ausspannen, und das geschieht bei meiner jetzigen Tätigkeit, die sich so sehr von meiner sonst üblichen unterscheidet, ganz ausgezeichnet. Seh' ich nicht gesund aus?“

„Doch, Fräulein Else! Gesund... so wohlthuend gesund... und hübsch.“

Sie lachte harmlos bei seinen Worten.

„Ein klein wenig, nicht wahr! Für mich genügt, und für den, den das Schicksal für mich aufgehoben hat... da muß es eben auch genügen.“

„Es wird's, mehr als reichlich. Wenn Sie einmal Ihr Herz verschicken... suchen Sie den Richtigen!“

Sie seufzte auf.

„Ach, Herr von Kamerling... das... ist ja so schwer! Ich glaub', von hundert Mädels, die alle den besten Willen in sich tragen, den Mann, den sie sich erwählen, glücklich zu machen... da kriegt kaum eine einmal den Richtigen.“

„Weil sie alle die Augen nicht richtig aufmachen.“

„Doch, das tun wir Mädels schon... aber... so mancher ist nicht für uns gebadet.“

Willfried mußte lächeln.

„Sie meinen... die sozialen Gegensätze?“

„Auch mit! Aber das ist nicht immer das Ausschlaggebende. Wenn zwei sich von Herzen gut sind... die überwinden beide. Nein... wenn... das Herz spricht... und der

andere... der fühlt es nicht! Kann denn dann ein Mädel hingehen, dem Manne um den Hals fallen und sagen: Da nimm mich, ich bin dir gut!“

„Das... geht wohl schlecht!“

„Da haben wir's schon!“

„Es ist Ihnen doch nicht etwa so gegangen?“

„Nein, nein!“ sagte sie schnell. „Aber... ich bete immer daß es mir nicht einmal so geht.“

Er nickte ihr herzlich zu, reichte ihr die Hand und sagte warm: „Gute Nacht, Fräulein Else! Schlafen Sie! Die Nacht ist kurz!“

Langsam stieg er die Stufen empor und verschwand im Herrenhause.

Das Mädchen aber stand noch eine ganze Weile still.

Aus dem Garten klang gedämpfter Gesang. Die Soldaten sangen:

„Es war einmal ein treuer Husar,
Der liebt sein Mädel ein ganzes Jahr.
Ein ganzes Jahr und noch viel mehr,
Die Liebe nahm kein Ende mehr.“

Da preßte das Mädchen die Hand aufs Herz, fühlte wie es so seltsam schlug, und Tränen stiegen in die schönen Augen.

„Die Liebe... nahm... kein Ende mehr!“

Am andern Abend gegen sieben Uhrritt Willfried zusammen mit Schaffranz hinüber nach dem Waskevskischen Gut.

Er seufzte sich nach Katja. Ihr heißer Ruf brannte in seinem Herzen.

Die Aufnahme war immer sehr herzlich.

Katja lief neben ihm her und plauderte wie ein kleines Mädchen. Sie sahen wieder im Musikzimmer zusammen und spielten, und abermals fanden sich ihre Hände.

Sie küßten sich und sagten sich zärtliche Worte.

Wie weich und innig konnte Katja sein, verliebt war sie wie ein kleines Mädchen.

„Sie liebt mich wahrhaftig!“ Die beglückende Gewißheit wuchs in ihm empor und sein Jubel war ohne Grenzen, als sie damit einverstanden war... im Herbst treten wir zum Altar.

„Wollen wir es deinem Vater sagen, daß wir uns verlobt haben?“ fragte Willfried.

„Noch nicht!“ bat sie. „Bald, sehr bald! Laß uns unsere heimliche Liebe noch genießen. Sie ist so bezaubernd schön.“

Er war einverstanden. Mit was wäre er es auch nicht gewesen, jetzt, da er bis über beide Ohren in sie verliebt war.

Sie küßten sich noch einmal und traten dann wieder in den Salon zurück.

Sein einstiger Inspektor Thomas Brucks saß mit Herrn Waskevski zusammen.

Die Begrüßung war förmlich, aber doch ohne Fehl.

„Mein lieber Herr von Kamerling!“ nahm Waskevski das Wort, „es wird Sie überraschen, aber... ich wills gleich jetzt sagen... ich habe Herrn Brucks... als meinen Inspektor engagiert.“

Willfried glaubte nicht recht gehört zu haben.

Ausgerechnet Waskevski... er nahm Brucks in Stellung? Angenehm war ihm diese Tatsache nicht.

Brucks nahm das Wort.

„Herr von Kamerling!“ sagte er höflich. „Seien Sie überzeugt, daß ich alles daransetzen werde, daß zwischen Ihren Leuten und denen des Herrn Waskevski, die doch hin und wieder miteinander in Berührung kommen werden, das beste Einvernehmen besteht.“

„Ach glaube es, Herr Inspektor!“ entgegnete Willfried förmlich.

Nach ein paar gleichgültigen Sätzen, die sie noch gesprochen hatten, verabschiedete sich Willfried.

Katja gab ihm ein Stück das Geleit.

Sie fühlte, daß Willfried verstimmt war.

„Bist du Vater böse, daß er Brucks angenommen hat?“

„Nein, dazu habe ich kein Recht. Dein Vater kann tun, was er will. Er wird die Augen im Kopfe offen halten.“

(Fortsetzung folgt.)

Alle Parteigeheßen, gleichgültig in welchen politischen oder wie immer gearteten Organisationen sie tätig sind, sind verpflichtet, dieser über Fragen des Pressewesens erlassenen Anordnung innerhalb ihres Arbeitsbereiches nachzukommen.

Rudolf Heß spricht am 24. Dezember zu den Auslandsdeutschen

Der Pressereferent der Auslandsabteilung der NSDAP. teilt mit:

Der Stellvertreter des Führers, Hg. Reichsminister Rudolf Heß, wird voraussichtlich am Sonntag, 24. Dezember 1933, um 21 Uhr über die deutschen Sender zu den Auslandsdeutschen sprechen. Die Sendung wird um 2 Uhr nachts MEZ über den Kurzwellensender wiederholt werden.

Durch diese Ansprache wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sowohl die deutsche Regierung als auch die mit ihr verbundene große deutsche Freiheitsbewegung es für eine Selbstverständlichkeit hält, an dem deutschen aller Feste, wo sich die Gedanken der Millionen auslandsdeutscher Volksgenossen noch mehr als sonst an die Heimat und die Lieben daheim ketten, unseren Auslandsdeutschen ein Zeichen treuer Verbundenheit zu geben.

Görungen des Weihnachtsgeschäftes unterfaßt

Berlin, 17. Dez. Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Schreiben an die Landesregierungen und die Spitzenverbände gebeten, alle Maßnahmen zu treffen, um die unge störte Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes sicherzustellen. Diese Anordnung richtet sich vor allem gegen Maßnahmen und Sonderaktionen, die eine Benachteiligung der Waren- und Kaufhäuser, Einzelhandels- und Filialgeschäfte, sowie nichtarische Geschäfte gegenüber einzelnen Gruppen des Einzelhandels darstellen. Ohne eine geordnete Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes würden die betroffenen Teile des Einzelhandels nicht imstande sein, ihren Abnahmeverpflichtungen nachzukommen, und weiterhin durch Erzielung neuer Aufträge neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der neue deutsch-niederländische Handelsvertrag

Berlin, 16. Dez. Zu dem am Freitag unterzeichneten Vertrag über die Regelung des deutsch-niederländischen Warenverkehrs erfahren wir von zuständiger Seite noch: Das Ziel der Verhandlungen war, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Ländern so auszubauen, daß die deutschen Ausfuhrinteressen auch unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen und trotz der neuen Einfuhrkontingentierungspolitik der Niederlande weitgehend gewahrt werden. Dieses Ziel ist in befriedigender Weise erreicht worden.

Die Zugeständnisse, die Deutschland dafür insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiet gemacht hat, konnten auf ein für die Landwirtschaft erträgliches Maß beschränkt werden. Auf den wichtigen Gebieten der Molkereiwirtschaft und der Eier wurde die Anwendung des bisher nur für Getreide, Delsaaten usw. geltenden Ueberrahmeverfahrens vereinbart. Das Ergebnis der Verhandlungen zeigt, daß es trotz der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage in beiden Ländern infolge ihres seitens Willens zur Verständigung auf Grund neuer handelspolitischer Methoden möglich gewesen ist, eine für beide Teile befriedigende Regelung zu finden. Dem tragen auch die vorgelegenen Ausschüsse von Regierungsvertretern für Fragen der Kontingentierungspolitik und von Regierungs- und Beteiligtenvertretern für landwirtschaftliche Fragen Rechnung.

Verstimmung in Washington über die französische Schuldennote

Anstatt 150 nur 8 Millionen Dollar

Washington, 16. Dez. Der Fälligkeitstag für die öffentlichen Kriegsschulden hat folgendes Ergebnis gebracht: bezahlt ist nur in Finnland, England, Italien, die Tschechoslowakei und Lettland haben formale Teilzahlungen auf ihre Schuldenreste gemacht. Frankreich, Belgien, Polen und Estland haben gar nichts bezahlt. Ungarn hat gleichfalls erklärt, nicht zahlen zu können. Es werde aber einen auf den geschuldeten Betrag lautenden Pengschein bei seiner eigenen Nationalbank deponieren. Das finanzielle Ergebnis besteht darin, daß die Vereinigten Staaten von ihren Schuldnern anstatt 150,9 nur 8,8 Millionen Dollar erhielten.

Washington, 16. Dez. Die französische Schuldennote hat im Weichen Hause beträchtliche Verstimmung erregt. Die französische Regierung erklärt darin in ziemlich hochfahrendem Ton, sie habe vom Staatsdepartement die Aufforderung erhalten, am 15. Dezember eine bestimmte Summe zu zahlen. Französische Ansicht nach sei es möglich, sich über eine derartige Aufforderung zu unterhalten. Das Schuldenabkommen Amerikas sei durch die 1931 bis 1932 geschlossenen Abmachungen in dem ihm zugrunde liegenden Tatbestand fundamental geändert worden. Frankreich könne daher die Frage einer Wiederaufnahme der Ratenzahlungen auf seine Kriegsschulden nicht diskutieren. Diese Antwort hat das amerikanische Kabinett, dem sie vom Unterstaatssekretär Phillips vorgelegt wurde, offenbar stark erregt. Es handle sich um einseitiges Aufheben einer von Frankreich eingegangenen Verpflichtung. Es verlautet, daß die amerikanische Regierung England und Italien, die kleine Formalraten gezahlt haben, amtlich bestätigte, sie seien nicht in Zahlungsoverzug geraten. Die französische Note wurde kurz mit der Feststellung beantwortet, die Regierung nehme davon Kenntnis, daß Frankreich die fällige Rate nicht zahlen könne.

Letzte Nachrichten

Begegnung Paul Boncour-Benech

Paris, 17. Dez. Die Erklärungen, die Paul Boncour über den Besuch des tschechischen Staatsmannes der Presse gegeben hat, werden in ihrer Bedeutung für die aktuellen diplomatischen Verhandlungen unterirdisch. In französischen diplomatischen Kreisen sucht man die Bedeutung der Pariser Besprechungen mit der Erklärung zu begründen, daß sie über den Rahmen einer tschechoslowakisch-französischen Aussprache hinausgingen, da Benech auch im Namen der Staaten der Kleinen Entente gesprochen habe. Zwei Ergebnisse seien besonders wichtig: 1. die unverbrüchliche Treue, die Frankreich seinen Alliierten halte und umgekehrt, 2. die Tatsache, daß dieses Einvernehmen gegen kein Volk und gegen keine Macht gerichtet sei. Als wesentlicher Faktor wird ferner herangezogen, daß Frankreich sich weiterhin für das Donauprobem interessiere.

Das Kabinett Lerrouz gebildet

Madrid, 17. Dez. Am Samstag nachmittag hat der Präsident der Republik den Führer der Radikalen Partei, Lerrouz, mit der Kabinettsbildung beauftragt. Lerrouz hat nach Rücksprache mit den gemäßigten republikanischen Parteien und den Agrariern folgende Regierung aufgestellt, deren Zusammenlegung soeben bekanntgegeben wurde:

Vorsitz: Lerrouz (Radikal). Neuherr: Pita Romero Orga, Justiz; Alvarez Balbes (Liberaler Demokrat), Innen; Rico Abello (Radikal), bisher Innenminister. Von den insgesamt 13 Kabinettsmitgliedern haben bereits sechs der zurückgetretenen Regierung angehört. Diese Regierung ist eine ausgesprochene Minderheitenregierung.

Erklärung des spanischen Ministerpräsidenten

Madrid, 17. Dez. Ministerpräsident Lerrouz sagte in einer Rundgebung: Ich will im Zeichen des Friedens ohne Schwäche und ohne jemand zu provozieren, mein Amt führen. Ich habe nur das Wohl des Vaterlandes und der Republik im Auge. Ich gedenke die Festigung der staatlichen Ordnung trotz aller Angriffe durchzuführen. Die Erfahrungen, die wir mit dem Frauenstimmrecht gemacht haben, beweisen, daß wir ein demokratisches Land sind. Das Land will vor allem Ruhe, wirtschaftliches Wohlergehen und gegenseitige Achtung.

Lokales

Wildbad, den 18. Dezember 1933.

Die Radfahrer und Fuhrwerke ohne Licht, müssen von der Straße verschwinden. Ungeachtet aller Kontrollmaßnahmen, werden immer wieder einzelne Radfahrer und Fuhrwerke ohne Licht angetroffen. Insbesondere abends beim Dunkelwerden und morgens vor Tagesanbruch. Polizei, Landjäger und Verkehrsstreifen, sind angewiesen, nun mit aller Strenge gegen solche Radfahrer und Fuhrleute vorzugehen. Wer sich vor harten Strafen schützen will, der sorge nun für vorchriftsmäßige Beleuchtung seines Fuhrwerks und Fahrrads.

— Immer noch scharfer Frost. Infolge der großen Ausdehnung der Schneedecke auf dem Festland und der Heranführung kalter Luftmassen aus dem Osten hält der Frost in unverminderter Schärfe an. Die Temperaturen, die am Samstag morgen nach den Angaben der Landeswetterwarte in Württemberg zwischen minus 13 (Ravensburg) und minus 17 (Stuttgart) Grad Celsius geschwankt hatten, waren in fast gleichem Maße auch am Sonntag festzustellen. Dort, wo tagsüber namentlich an windgeschützten Stellen die Sonnenstrahlen zur Wirkung kamen, wurde eine angenehme, zum Teil recht erhebliche Milderung der Kälte festgestellt. Für den Winterport war am Sonntag ein großer Tag. Die Eisenbahn brachte die Skifahrer in die besten Schneegebiete.

Deutsche Volksgenossen

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Das neue Deutschland steht im Zeichen der Arbeitsbeschaffung. Die Besserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse wird beschleunigt und gefestigt durch arbeitsmarktpolitische, finanzpolitische und steuerpolitische Maßnahmen der nationalsozialistischen Reichsregierung. Diese dreifach gegliederten Maßnahmen sind darauf abgestellt, die Nachfrage nach Gütern und Leistungen und damit zwangsläufig nach Arbeit zu steigern. Innerhalb des Generalplanes für die Winterschlacht gegen die Arbeitslosigkeit kommt dem

Gleich über Steuerfreiheit bei Erlassbeschaffungen

eine ganz besondere Bedeutung zu. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist in erster Linie eine Belebung der Vorindustrien, um die gerade in diesen Geschäften- und Maschinen-, Werkzeug- und Geräteindustrie und deren Industriezweigen vorhandene große Zahl Arbeitsloser beschleunigt in den Wirtschaftsprozess wieder einzugliedern. Darüber hinaus muß die Aktion zur Vergebung zahlreicher Aufträge im Monat Dezember und zu erheblichen Anregungen in der gesamten deutschen Wirtschaft während dieses Winters führen.

Steuerfreiheit für Erlassbeschaffungen

Erlassbeschaffungen, die noch im Monat Dezember d. J. vorgenommen werden, können von der Steuererklärung für das Jahr 1933 abgesetzt werden. Die Vornahme von Erlassbeschaffungen dient hiernach nicht nur der Arbeitsbeschaffung, sie wird vielmehr dazu noch mit Steuerfreiheit belohnt. Zu näherer Auskunft über die Steuerfreiheit von Erlassbeschaffungen sind die Finanzämter verpflichtet; dort wird insbesondere noch Auskunft gegeben über folgende Fragen:

Auf welche Steuern erstreckt sich die Steuerfreiheit?
Welchen Personen kommt die Steuerfreiheit zugute?
Auf welche Gegenstände erstreckt sich die Steuerfreiheit?
Was ist unter Erlassbeschaffungen zu verstehen?

Nachlass von Steuerständen

Die Erkenntnis, daß viele Steuerpflichtige Erlassbeschaffungen, Instandsetzungsarbeiten, Ergänzungsarbeiten und dergl. nicht durchzuführen lassen können, weil es ihnen an den erforderlichen Mitteln oder an der notwendigen Kreditfähigkeit fehlt, hat den Herrn Reichsfinanzminister veranlaßt, im Rahmen der Winterschlacht gegen die Arbeitslosigkeit die Finanzämter zu ermächtigen, Rückstände von Steuern, die vor dem 1. Januar 1933 fällig waren (zu vergl. Erl. des Innen- und Finanzmin. v. 12. Dez. — Staatsanzeiger Nr. 293 —), im Billigkeitswege in der Höhe zu erlassen, in welcher der Steuerpflichtige Aufwendungen macht:

1. für Erlassbeschaffungen,
2. für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten,
3. für Instandsetzungen, Ergänzungen, Wohnungsteilungen, Umbauten und Ausbauten.

Anträge auf Nachlass von Steuerständen wegen Aufwendungen für die vorgenannten Zwecke können nur bis zum 31. Dezember d. J. bei den Finanzämtern gestellt werden.

Volksgenossen! Die Regierung unter Führung Adolf Hitlers hat das Ihre getan, alles weitere hängt von Euch ab. Wir müssen und werden die im Gang befindliche Winterschlacht gegen das Wiederanstreben der Arbeitslosen gewinnen wenn jeder Volksgenosse im Rahmen des Generalplanes der nationalsozialistischen Reichsregierung seine Pflicht tut. Jeder einzelne Volks-

Bei schlechtem Wetter die Haut besser schützen!

Es regnet und stürmt und Sie müssen ins Freie? Schnell etwas Leokrem! Das schützt die Haut vor Witterungsschaden: sie bleibt stets sammetweich und zart und kann nicht rauh und rissig werden. Leokrem, ein Erzeugnis der Chlorodont-Fabrik, enthält natürliches Sonnen-Vitamin. Dosen zu 90, 50, 22, 15 Pfg. in allen Fachgeschäften erhältlich.



genosse hat im Rahmen des ihm wirtschaftlich Möglichen das zu tun, was ihm der wohlwollendste Generalplan Adolf Hitlers vorschreibt. Jeder Volksgenosse aber, der in irgend einer Form Einfluß auf einen größeren Kreis von Volksgenossen hat, sei es als Amtswalter der NSDAP, sei es durch seine Berufsausübung (Arzt, Geistlicher, Lehrer, Ortsvorsteher und dergl.), ist verpflichtet, in dem von ihm zu übersehenden Bereich darauf hinzuwirken, daß alle Möglichkeiten der Erlassbeschaffung unverzüglich und restlos ausgeschöpft werden.

(gez.) Professor Dr. Lehmann,

Gauwirtschaftsberater des Gaues Württemberg-Hohenzollern der NSDAP.

Württemberg

Berücksichtigung der Arbeitsbeschaffung bei Steuernachlässen

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Bekanntlich hat der Reichsminister der Finanzen die Finanzämter ermächtigt, rückständige Reichsteuern aus der Zeit vor dem 1. Januar 1933 zu erlassen, wenn der Steuerpflichtige bis zum 31. März 1934 einen entsprechenden Betrag für Erlassbeschaffungen von Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden und dergl. aufwendet.

Ein im Staatsanzeiger vom 15. Dezember 1933 erschienener Erlass des Württ. Innenministeriums und des Württ. Finanzministeriums an die Gemeinden und Gemeindeausschüsse behörden führt hierzu aus, daß eine allgemeine Ueberrahme der erwähnten, auf Reichsteuern beschränkten Regelung für die Landes- und Gemeindesteuern bei den für Württemberg vorliegenden besonderen Verhältnissen nicht in Frage kommen könne. Am jedoch die in den kommenden Wintermonaten besonders wichtige private Arbeitsbeschaffung nach Möglichkeit zu fördern, wird es als erforderlich bezeichnet, daß die Gemeinden bei der Entscheidung über Steuernachlassgesuche im Einzelfall berücksichtigen, ob der Antragsteller sich entsprechend seinem wirtschaftlichen Vermögen an der Arbeitsbeschaffung angemessen beteiligt und ob eine solche Beteiligung durch den Steuernachlass erleichtert würde.

Zu diesem Erlass wird von amtlicher Seite erläuternd folgendes bemerkt: Die Bedeutung der Steuerstände im Haushaltsrecht von Staat und Gemeinden ist in Württemberg eine andere als im Reich. Die Steuerstände sind in Württemberg ordentliche Deckungsmittel des Rechnungsjahres, in dem sie entstehen sind. Ein Ausfall an diesen Rückständen, die erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit zum großen Teil eingehen, bedeutet also einen nachträglichen Fehlbetrag für ein bereits abgeschlossenes Haushaltsjahr, während im Reich die Ausstände beim Abschluß nicht in Rechnung genommen werden. Dazu kommt noch, daß bei den hauptsächlichsten Staats- und Gemeindesteuern die Altstände — ebenfalls im Gegensatz zum Reich — zur Zeit ungewöhnlich hoch sind, weil mit Rücksicht auf die Steuerguldeneine sehr viele Steuerpflichtige zuerst die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fälligen Steuern bezahlt haben und ihre älteren Steuern unzahlbar geblieben sind. Beim Reich war in der Hauptsache die Umzahlbarkeit gutschuldig; da große Rückstände bei ihr i. a. nicht bestehen, kommt einem Verzicht auf diese keine so große Bedeutung zu. Allgemein können also bei dieser Sachlage das Land und die Gemeinden auf die Steuerstände früherer Jahre um so weniger verzichten, als auch die vom Reich im Interesse der Arbeitsbeschaffung verhängten Steuererleichterungen vielfach die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden schmälern. Inwieweit in Einzelfällen eine Gemeinde mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung Steuernachlass gewähren kann, bleibt ihrem Ermessen überlassen. In erster Linie wird sie dabei prüfen müssen, ob der erstrebte Zweck nicht schon durch den Erlass von Reichsteuer erreicht wird. Die Finanzämter werden sich für die Staatssteuer in dem üblichen Verfahren den von den Gemeinden gewährten Nachlässen an Gemeindeumlage anschließen.

Stuttgart, 15. Dez. (Der Degen König Wilhelm 1.) Donnerstag mittag beehrte die Königinwitwe Charlotte ganz unerwartet das Gartenstadt-Pfarrhaus in Unterzürich mit ihrem Besuch, um dem am letzten Sonntag ordinierten neuen Geistlichen, Stadtpfarrer Karl Bolch, als persönliches Geschenk den seinerzeitigen Degen des verstorbenen Königs zu überbringen. Stadtpfarrer Bolch war bekanntlich am 9. November 1918 wachhabender Offizier im Wilhelmispalast, wo er schwer mißhandelt und auch sein Degen zerbrochen wurde.

Bönnigheim O. B. B. 17. Dez. (Turnhalle gesch. n. k.) Fabrikant A. Amann hat der Stadtgemeinde mitgeteilt, daß er sich entschlossen habe, die geplante Turnhalle von sich aus zu erstellen und sie der Stadt schickfertig zu übergeben. Der Gemeinderat nahm von diesem Angebot mit großer Freude Kenntnis und beschloß, dem Stifter den herzlichsten Dank der Stadtgemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Nürtingen, 16. Dez. (Tödlicher Sturz.) Als am Donnerstag abend der 57jährige Fuhrmann Albert Weber noch Kohlen aus dem Keller holen wollte, glitt er auf der Haustreppe aus und stürzte rücklings die steile Treppe hinunter. Freitag früh ist er seinen Verletzungen erlegen.

Sornberg, O. A. Gmünd, 16. Dez. (Wolf Hirth geht nach Südamerika.) Wolf Hirth, der „Segelflug-Professor“, geht im Januar mit einer Expedition des Deutschen Luftfahrtverbandes nach Südamerika. An der Expedition werden sich außer bekannten Segelfliegern auch wissenschaftler beteiligen. Die Dauer der Expedition ist auf zwei bis drei Monate festgelegt.

Kaisbach, O. A. Döringen, 16. Dez. (Durch ausfallendes Pferd getötet.) Der 20jährige Fritz Hohenrain, das einzige Kind der Familie Heinrich Gundel, wurde durch ein ausfallendes Pferd getötet. Niemand hatte den Unfall bemerkt, man fand den hoffnungsvollen jungen Mann tot hinter dem Pferd im Stroh liegen.

Balingen, 17. Dez. (Das neue Finanzamtsgelände.) Das neue Finanzamtsgelände am Adolf-Hitler-Platz ist jetzt im Rohbau fertig. Das neue Finanzamt enthält 33 Büroräume.

Schramberg, 17. Dez. (Ehrenbürger.) Reichsstatthalter Murr wurde aus Anlaß seines 45. Geburtstages zum Ehrenbürger der Stadt Schramberg ernannt.

Waldee, 16. Dez. (Zugsentgleisung.) Von dem in den Frühstunden von hier nach Kielegg fahrenden Güterzug ist wohl infolge allzu früher Weichenstellung der Padschwagen entgleist und umgefallen. Infolgedessen konnte der Leutkircher Früherpersonenzug 3504 nicht in den hiesigen Bahnhof einfahren. Von Aulendorf wurde ein Hilfszug nach Waldee abgefahren. Trotz der großen Kälte von 16 Grad und starker Schneewehe gelang es verhältnismäßig rasch, den umgestürzten Gepäckwagen wieder aufzugleisen. Personen wurden nicht verletzt.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Vitwinow weitergereist. Der jowjetrusische Volkskommis-
sar des Neuhern, der Donnerstag vormittag in Berlin ein-
getroffen war, ist nachmittags weitergereist.

42 Gemeinderäte zur Deutschen Front übergetreten. Im
pfälzischen Teil des Saargebietes sind vier Gemeinden ge-
schlossen zur Deutschen Front übergetreten, und zwar haben
von den vier Gemeinden der Bürgermeisterei Medelsheim
sämtliche 42 Gemeinderäte ihren Beitritt zur Deutschen
Front erklärt. Dieser Uebertritt ist deshalb besonders be-
merkenswert, weil es sich um Orte handelt, die unmittelbar an der lothringischen Grenze liegen.

Der SA-Mann Bruno Fehlich, der vor dem Auszahlungsbüro der Ruhrknappschaft Bochum in Verhaftung von einem Räuber niedergeschossen worden war, ist gestorben.

Organisationsplan der Reichsmusikammer. Nach einer
Mittelteilung der Reichsmusikammer ist nunmehr der Orga-
nisationsplan der Reichsmusikammer aufgestellt worden,
deren Präsident bekanntlich Generalmusikdirektor Dr. Ri-
chard Strauß ist. Der Kammer sind 8 Berufshände, bzw.
Fachverbände angeschlossen.

Noch in Berlin. Im Norden Berlins wurde die 74 Jahre
alte Witwe Ida Krüger mit einer schweren Schädelver-
letzung erhängt aufgefunden. Die Krüger ist offenbar er-
mordet worden.

Staatssekretär Suvich in München. Der italienische
Staatssekretär Suvich traf am Samstag morgen aus Köln
in München ein.

Zwei Jahre Gefängnis für Landrat Streicher. Im Prozeß
gegen den früheren sozialdemokratischen Landrat Streicher
in Halle lautete das Urteil: Streicher wird wegen gewinn-

lüchtiger Untreue in vier Fällen zu zwei Jahren Gefäng-
nis und 8000 RM. Geldstrafe verurteilt.

15 Menschen in den Fluten umgekommen. Venedig und
Umgebung sind von einer furchtbaren Kollapskata-
strophe heimgesucht worden, in deren Verlauf das Wasser
in den Kanälen und Flüssen um fast 1 1/2 Meter gestiegen
ist und Straßen und Plätze überschwemmt hat. In dem süd-
lich von Venedig an der Lagune gelegenen Ort Chioggia
sind 15 Menschen in den Fluten umgekommen.

8 Tote bei einem Bergwerkunglück in Südafrika. Durch
eine schwere Explosion im Geldenhuis-Bergwerk wurden
mehrere Bergleute verschüttet. 2 Europäer und 6 Einge-
borene werden vermißt. Mit ihrer Rettung wird nicht mehr
gerechnet.

Bädergefallen durch Kohlenoxydgas vergiftet. Drei junge
Bädergefallen einer Bäderei in Köpenick in der Dornrös-
chenstraße fielen in der Nacht zum Samstag mittelbar der
großen Kälte zum Opfer. Infolge der Kälte hatten sie in
ihrem Schlafraum einen Eimer mit glühender Holzohle
aufgestellt. Alle drei Gefallen lagen morgens leblos in ihren
Betten.

Der Sport vom Sonntag

Pflichtspiele der Gauliga

Gau Württemberg: SV Feuerbach - Union Bödingen 3:1;
SC Birkensfeld - VfB Stuttgart 4:3; 1. SVW Ulm - SC
Stuttgart 4:1.

Gau Baden: Phönix Karlsruhe - FC Pforzheim ausgef.

Gau Bayern: ASV Nürnberg - SpVgg. Fürth 3:1; 1. FC
Baureuth - 1. FC Nürnberg 2:1; Schwaben Augsburg -

Bayern München 3:3; Jahn Regensburg - FC München 3:2;
FV Würzburg - FC Schweinfurt 1:1.

Gau Südwest: Eintracht Frankfurt - FK Birmafen 3:4;
1. FC Kaiserslautern - HSV Frankfurt 3:0; Borussia Reun-
firchen - Borussia Worms 0:0; M. O. Worms - HSV
Mainz 0:1; SV Wiesbaden - Kickers Offenbach 0:0; SpFr.
Saarbrücken - Phönix Ludwigshafen 2:1.

Gesellschaftsspiele

VfR Mannheim - Stuttgarter Kickers 0:2; Freiburger FC
- VfR Rehl-Offenburg 5:3; SV Reutlingen - Ulmer SV 94
1:2; FV Doglanden - Karlsruher FV ausgef.

Bezirksklasse

Gau Württemberg

Gruppe West: FV Juffenhäuser - Sportfreunde Dautern 10:4;
VfB Sonthelm - Sportfreunde Ehlingen 1:1; Heilbronner
SpVgg. - SpVgg. Untertürkheim 2:3; SpVgg. Bad Cannstatt
- VfB Ludwigsburg 5:5; MVB Jahn Stuttgart - FVgg.
Mühlacker 4:2.

Gruppe Ost: FV Rutingen - SpVgg. Tübingen 7:3; Ro-
mannia Gmünd - SV Göppingen 1:0; SpVgg. Kirchheim -
SpFr. Tübingen 7:5; VfR Alen - Eintracht Neu-Ulm 7:3;
FV Geislingen - VfR Heidenheim 4:3.

Gruppe Süd: FV Tuttlingen - FC Tailsingen 4:7; VfB.
Friedrichshafen - FV Ravensburg 5:2.

Gau Baden

Bezirk Oberbaden, Gruppe Ost: FC Donaueschingen - FC
Mönchweiler 5:2; FV St. Georgen - FC Blüdingen ausgef.

Bezirk Mittelbaden: FV Rastatt - Phönix Durmersheim
3:2; VfR Pforzheim - FVgg. Weingarten 2:1; SSC Pforzheim
- FV. Peierheim 4:0; SpVgg. Baden-Baden - Frankonia
Karlsruhe 1:1; FC Eutingen - Sportfreunde Forchheim 3:3;
Germania Karlsdorf - SC Pforzheim 3:0.

Süssigkeiten zum Fest!

| | |
|------------------------------|---------------|
| Fondant-Baumdehng | 1/2 Pfd. 38 ¢ |
| Schokol.-Weihnachtsmänner | 3 Stück 10 ¢ |
| | 3 " 20 ¢ |
| | 3 " 28 ¢ |
| Vollmilch-Schokolade | |
| Tafel 100 g 30, 25, 20, 18 ¢ | |
| Walnüsse | Pfd. 35 ¢ |
| Orangen | 3 Pfd. 50 ¢ |
| Sametta | 3 Beife 10 ¢ |
| Feenhaar | 2 Karton 25 ¢ |

... und 5% Rabatt
mit Kaufnahme einiger Artikel

Otto Voß, Niederlage von
Thams & Garis
Hamburger Kaffee-Lager

Steuerkarten für 1934

Dieselben werden am Dienstag, den 19. ds. Mts. im
Rathausaal abgegeben.

Wo auf einzelnen Steuerkarten eine Steuer-Ermäßigung
für eine Hausgehilfin vorgemerkt ist, werden die Steuer-
karten-Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß der An-
spruch auf die Ermäßigung wegfällt, wenn die Hausgehil-
fin entlassen und nicht innerhalb eines Monats eine an-
dere Hausgehilfin eingestellt wird. In diesem Falle ist die
Steuerkarte alsbald zur Berichtigung einzureichen.

Auf Seite 4 der Steuerkarte ist die Bürgersteuer-Anfor-
derung vorgemerkt. Die Arbeitgeber werden auf die genaue
Beachtung der abgedruckten geltenden Bestimmungen hinge-
wiesen. **Städt. Steueramt.**

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Fellwiegensperd zum Reiten und Fahren geeignet
zu verkaufen!

Selbstgefertigte Schultragen, Rucksäcke, Gamaschen
Schulter- und Leibriemen etc., Lederwaren.

E. Hagenlocher, Sattlermstr.

Schützenverein Wildbad e. V.

Geat. 1843.

Heute Montag, den 18. Dezember 1933, abends
8 Uhr, findet im Hotel „Traube“ unsere diesjährige

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Führerwahl und Satzungsänderung.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Familienabend.
4. Verschiedenes.

Da während des ganzen Jahres nur eine Zusammenkunft
zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten stattfindet,
wird erwartet, daß kein Mitglied bei der Hauptver-
sammlung fehlt.

Das Schützenmeisteramt.

Gedenket der hungernden Vögel!

Kaufen Sie Ihren
Weihnachtsbraten
im Spezialgeschäft
am Platze, Sie werden
vom Fachmann
gut und billig bedient

Junge Maßgänse Pfd. 0.95
Junge Hofermaßgänse
allerbeste Qualität Pfd. 1.12
Enten
Boularden
Hühner
Fasanen
Rehrücken und -Schlegel
Hofen
Rehbügel

Forellen, Schleien, Karpfen
W. Blumenthal
Telefon 264.

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Winterkleidung für Damen und Backfische

| | | | | | | |
|--|---|---|---|--|---|--|
| Bluse Malkrepp, Schoß- oder Westenform, hinten zum Blinden, Kragen und Schließe | Kostümrock Wollripp, Knopfgarnierung, seitlich Falte, Gurrband, marine, schwarz, braun | Kostümrock Wollbouclé oder Velour, Falte und Knopfgarnierung, marine, schwarz, braun | Kleid Baumwollweilend, gedecktes Muster, Rippsäckchen, Rock Falten, bis Größe 48 | Kleid Baumwollschiffchen, flotte jugendliche Machart, Kra- gen, Rock Falten | Kleid Wollbouclé, Malkrepp- Kragen und Schließe, Bra- sen- und Knopfgarnierung | Morgenrock Baumwollweilend, Kimono- ärmel, mit andersfarbiger Schalblende, viele Farben |
| 4.85 | 3.85 | 4.85 | 4.85 | 7.85 | 9.75 | 2.85 |
| Morgenrock Baumwollweilend, gestep- pter Allerschal, Tasche und Armelaufschläge, Gürtel | Morgenrock Kunstseidentrikot, einge- septer Ärmel, Schalragen und Armbilende | Morgenrock Baumwollvelour, kariert oder gestreift, breiter Schal, mit Kordel eingefäht | Mantel Loden imprägniert, breites Herrnrevers, Taschen und Gürtel, grün, marango, oliv | Mantel Velourart, Rücken und Revers gesteppt, Gürtel, marine, nachtblau | Mantel Velour oder Bouclé, mit Fellkragen, ganz auf Kunstseidenfutter | Mantel Wollbouclé, mit Lammfell- kragen, Rückengarnierung, ganz auf Kunstseidenfutter |
| 3.85 | 5.85 | 8.75 | 9.75 | 15.50 | 19.50 | 24.50 |

NS-Hago (früher Kampfbund)

Ortsgruppe Wildbad.

Morgen abend 8 Uhr findet im „Schwarzwalddhof“ eine
Versammlung

statt. Selbständige Handwerker, Kaufleute und Gewerbe-
treibende, die nicht Mitglied der NS-Hago sind, haben
ebenfalls Zutritt.

Referat: Handwerker, Kaufleute, Gewerbe-
treibende und die deutsche Arbeitsfront.

Der D. G. - Amtsleiter.

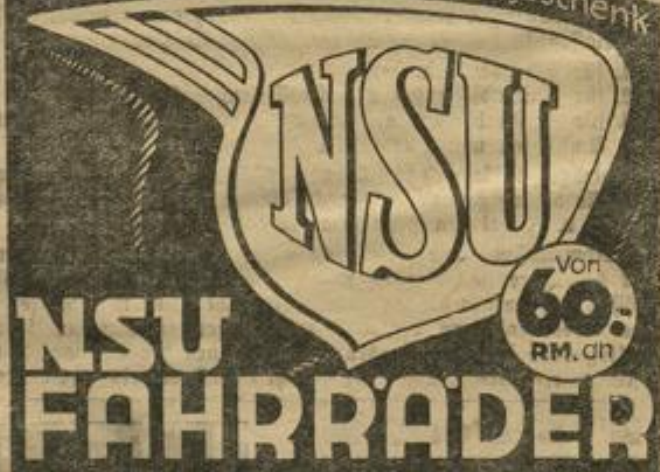
Bereits neuer
Hornschlitten
mit Rippen
ist preiswert zu verkaufen.
Auskunft erteilt die Tagblatt-
Geschäftsstelle.



Heissmangel
Preise von RM. 146.- an
Fabrik: Wilh. Cordes
Lette Bez. Minden

Visitkarten
liefert in kürzester Frist die
Tagblatt-Geschäftsstelle

**Sämtliche Geschäfts-
u. Familien-Drucksachen**
liefert schnell und preiswert
die Druckerei des Wildbader Tagblatt.



Bevorzugt wegen ihres billigen Preises, ihrer soliden,
eleganten Ausstattung und ihrem leichten Lauf.
Wenden Sie sich an den nächsten NSU-Vertreter

NSU-D-RAD VEREINIGTE FAHRZEUGWERKE A-G NECKARSULM
Vertretung: Karl Tubach jun., Telefon 437

Als passende Weihnachtsgeschenke

liebere ich nur selbstgefertigte kräftige Peddighrohrsessel aus
la. Rohr von 9 Mark an; Tische von 7 Mark an; Wäsche-
tuben mit Polsterfuß von 8 Mark an. Hohe Schwarzwasch-
körbe von 6-8 Mark; Blumenrippen von 5 Mark an;
Palmkinder von 3.50 Mark an; ferner Puppenstubenwagen
von 3.70 Mark; garnierte Nähkörbe von 70 Pfg. an; sowie
viereckige Waschkörbe von 3.20 Mark an und Rodelschlitten.

Sch. bitte um frühzeitige Bestellung.

W. Treiber, Korbmacher, Wilhelmstr. 82.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle ich sämtliche

- Haushaltungs-Artikel** wie:
- | | |
|----------------------|--------------------|
| Messingpfannen | Bräter |
| Buntformen | Gansbräter |
| Wärmflaschen | Kohlenkasten |
| Rührschüsseln | Kohlenfüller |
| Kaffeemühlen | Ofenschirme |
| Kaffeefilter | Werkzeugkasten |
| Fleischhackmaschinen | Laubsägegarnituren |
| Küchenwagen | Christbaumständer |

**Lager in Oefen und Herden
Eugen Lipps jun., Eisenwarengeschäft**

Unterstützt das heimische Gewerbe!